

An den  
Vorsitzenden der  
Arbeitsgruppe "Personal-  
bedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses des Landtags NRW  
Herrn Leo Dautzenberg MdL  
Haus des Landtags

Fürstenwall 61  
4000 DÜSSELDORF 1  
Telefon (0211) 395047

montags bis freitags  
von 8.00 bis 14.00 Uhr

14. September 1988

4000 Düsseldorf

Betrifft: Planungen zum Landeshaushalt 1989

hier: Forderungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
für die Finanzverwaltung (Einzelplan 12) und  
die Finanzgerichte (Einzelplan 12, Kapitel 04080)

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Vorstellungen zum Personal-  
haushalt 1989:

Anlage 1: Schwerpunkte für die Planungen zum Personalhaushalt  
1989 der Finanzverwaltung (Einzelplan 12)

Anlage 2: Schwerpunkte für die Planungen zum Personalhaushalt  
1989 der Finanzgerichte (Einzelplan 04, Kapitel 04080).

Diese Vorstellungen wird unser Kollege Horst Ritter in seiner  
Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Be-  
amtenbundes in der Anhörung Ihrer Arbeitsgruppe näher erläutern.

Mit freundlichem Gruß



(Hegemann)  
Vorsitzender

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/2181**

Schwerpunkte für die Planungen zum Personalhaushalt 1989  
 der Finanzverwaltung (Einzelplan 12)

1. Allgemeine Anforderungen zum Einzelplan 12

Die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst um 1 Stunde ab 1989, die nicht nur im Tarifbereich (bei Angestellten und Arbeitern), sondern auch bei den Beamten wirksam werden soll, erfordert die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte.

Dies gilt in vollem Umfang für die Finanzverwaltung des Landes NRW, weil aufgrund der Arbeitsbelastung sowohl in der Steuer- als auch in der Finanzbauverwaltung ein Personalfehlbestand besteht und Rationalisierungseffekte bereits in der Vergangenheit voll ausgeschöpft worden sind.

Daher ist der zusätzliche Personalbedarf durch Arbeitszeitverkürzung auf der Basis des Personalsolls zu berechnen:

2,5 v.H. vom Personalsoll 1988 (34.007) = 850  
 ---

Dieser Personalbedarf sollte durch die Einstellung von Angestellten und Arbeitern erfüllt werden, weil diese im Gegensatz zu Beamtenanwärtern unmittelbar für den Einsatz zur Verfügung stehen.

2. Anforderungen für Kapitel 12050  
 (Oberfinanzdirektionen und Finanzämter)

Bezogen auf die Werte der amtlichen Personalbedarfsberechnung auf den 1.1.1988 fehlten in der Steuerverwaltung des Landes NRW am 1.4.1988 3.558 Arbeitskräfte (Anhang 1). Hierin ist der Bedarf an zusätzlichen Schreibkräften, Reinigungskräften und sonstigen Mitarbeitern noch nicht enthalten.

Der zusätzliche Personalbedarf, der durch die Steuerreform 1990 verursacht wird, beträgt aufgrund bundesweit durchgeführter amtlicher Berechnungen allein für Nordrhein-Westfalen über 452 Arbeitskräfte (Anhang 2). Eine kritische Überprüfung dieser Zahlen durch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft läßt erkennen, daß hierbei sehr zurückhaltend gerechnet worden ist.

Zum Ausgleich der Personalabgänge und zum allmählichen Abbau des Personalfehlbestandes bzw. zur Erfüllung künftigen Personalbedarfs (insbesondere unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch die Steuerreform 1990) hält die Deutsche Steuer-Gewerkschaft im Personalhaushalt 1989 der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter folgende Maßnahmen für erforderlich:

# MMZ10/2181

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Einstellungsermächtigungen einfacher Dienst  | 15  |
| 2. Einstellungsermächtigungen mittlerer Dienst  | 400 |
| 3. Einstellungsermächtigungen gehobener Dienst  | 700 |
| 4. Erhöhung der Stellen im höheren Dienst um  | 50  |
| 5. Verzicht auf kw- (= künftig wegfallend) und ku-<br>Vermerke (= künftig umzuwandeln) Vermerke bei<br>Angestellten-Stellen |     |
| 6. Deutliche Verstärkung der Prüfungsdienste  |     |
| 7. Abbau des Beförderungsstaus im gehobenen und höheren Dienst  |     |
| 8. Schaffung von zusätzlichen Stellen für Reinigungskräfte  |     |

### 3. Anforderungen für Kapitel 12070

#### (Finanzbauverwaltung)

"Der Aufgabenbestand der Finanzbauverwaltung wird auch in den nächsten Jahren nicht zurückgehen. Nach neuesten Feststellungen ist vielmehr damit zu rechnen, daß das Auftragsvolumen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. So werden insgesamt zur Verfügung stehenden Baumittel gegenüber den Bauausgaben im Jahre 1986 in Höhe von

	1107 Millionen DM
- im Jahre 1987 auf	1236 Millionen DM
- im Jahre 1988 auf	1362 Millionen DM
- im Jahre 1989 auf	1369 Millionen DM

anwachsen."

So beurteilt der Finanzminister die Arbeitslage der Finanzbauverwaltung des Landes NRW (Mitteilungsblatt 3/88).

Die Personalzuführungen aufgrund des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses aus dem Jahre 1986 bedeuteten lediglich eine Anpassung an die gestiegenen Bauvolumina der Vergangenheit.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert:

1. Durch Ausbringung von weiteren Angestellten-Stellen ist der Personalbestand der Finanzbauverwaltung dem gestiegenen Bauvolumen weiter anzupassen.
2. Aufgrund der Tz 1 ist auch die Zahl der Sachgebietsleiterstellen zu erhöhen.
3. Nachschlüsselung der Zugänge 1986 bei den Beamtenstellen.

### 4. Anforderungen für Kapitel 12 090

#### (Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft übernimmt und vertritt die Stellenplananforderungen für die Fachhochschule für Finanzen, die der Senat der Fachhochschule in seiner Sitzung am 8.12.1988 beschlossen hat (Anhang 3).

# MMZ10/2181

Hierin sind die Dozentenstellen noch nicht enthalten, die erforderlich sind, weil die Einstellungsquoten für Anwärter gegenüber den ursprünglichen Planungen erhöht wurden.

Ergänzend wird geltend gemacht, daß die bei Kapitel 12050 ausgewiesenen Stellen für auf Dauer abgeordnete Dozenten bei Kapitel 12090 ausgewiesen werden sollten.

Die Stelle des Leiters der Landesfinanzschule NRW in Haan sollte in der Besoldungsgruppe B 2 ausgebracht werden, um der Bedeutung dieser Ausbildungsstätte und der fachlichen Qualifikation ihres Leiters gerecht zu werden.

## 5. Anforderungen für Kapitel 12 100 (Rechenzentrum der Finanzverwaltung)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert, daß die Personalausstattung des RZF der Arbeitsbelastung angepaßt wird, damit die regelmäßig geleisteten Überstunden abgebaut werden können.

Als unumgänglich wegen der erforderlichen Vorarbeiten für die Steuerreform 1990 ist die Vermehrung der Zahl der Stellen für Programmierer um 10 vorzumerken.

Der Bedeutung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung als Landesoberbehörde entsprechend ist die Stelle des Leiters in der Besoldungsgruppe B 2 auszubringen.

MMZ10/2181

Vergleich

des Personalbestandes mit dem Personalbedarf nach der Pers88-FA 1988

- Sachgebietsleiter, Sachbearbeiter, Prüfer und Mitarbeiter -

Land: NRW

Stand: 01.04.1988

Lfd Nr	Funktionsgruppe (FGr)	Lauf- bahn	Pers88-Soll 01.01.1988	Istbesetzung			Differenz	
				Beamte	VerwÄng	Summe	absolut	in v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	SGebl	H.D.	1.050,3	787,5	3,0	790,5	-259,8	-24,74
		G.D.	1.201,8	956,0	0,0	956,0	-245,8	-20,45
		Insg.	2.252,1	1.743,5	3,0	1.746,5	-505,6	-22,45
2	SachB	G.D.	6.646,2	5.083,8	292,3	5.376,1	-1.270,2	-19,11
		M.D.	3.841,2	2.782,9	1.173,6	3.956,5	115,3	3,00
		Insg.	10.487,4	7.866,6	1.465,9	9.332,5	-1.154,9	-11,01
3	KonzernBpr	H.D.	45,8	28,0	7,0	35,0	-10,8	-23,58
		G.D.	464,4	354,0	3,0	357,0	-107,4	-23,13
		Insg.	510,2	382,0	10,0	392,0	-118,2	-23,17
4	GroßBpr	G.D.	1.459,8	996,6	11,0	1.007,6	-452,2	-30,98
5	LdBpr	G.D.	371,8	203,8	3,0	206,8	-165,0	-44,38
6	ArztBpr	G.D.	2.190,5	1.593,0	6,0	1.599,0	-591,5	-27,00
7	ZwSumme Bpr (Nr. 3+4+5+6)		4.532,3	3.175,4	30,0	3.205,4	-1.326,9	-29,28
8	Fpr	G.D.	469,6	382,5	0,0	382,5	-87,1	-18,55
9	Außenpr	G.D.	1.106,9	539,3	8,0	547,3	-559,6	-50,56
		M.D.	386,8	376,2	18,0	394,2	7,4	1,91
		Insg.	1.493,7	915,5	26,0	941,5	-552,2	-36,97
10	MitA/DatErf	M.D.	9.345,1	4.480,0	4.933,8	9.413,8	68,7	0,74
11	Summe		28.580,2	18.563,5	6.458,7	25.022,2	-3.558,0	-12,45

FM NRW

0 1513 - 1 - II C 2

"PERSONALBEMESSUNG"

der Länder

MMZ 10 / 2181

Steuerreform 1990

Sitzung II/88 am 16., 17. und 18. März 1988 in der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main

Teil A

Schätzung

der Auswirkungen des Steuerreformge-  
setzes 1990 auf den Personalbedarf  
in den Finanzämtern

Schätzungsgrundlage

Referentenentwurf eines Steuerreformgesetzes 1990 in der Fassung  
des Schnellbriefs des Bundesministers der Finanzen vom 14.01.1988  
- IV B 7 - S 1901 - 77/87 - an die Finanzminister (-senatoren)  
der Länder

## "PERSONALBEMESSUNG"

der Länder

MMZ 10 / 2181

Steuerreform 1990

Sitzung II/88 am 16., 17. und 18. März 1988 in der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main

Die Arbeitsgruppe "Personalbemessung" der Länder hat sich in der Sitzung II/88 ausführlich mit den geplanten Maßnahmen in der Steuerreform 1990 befaßt. Sie hat auf der Basis eines Maßnahmenkatalogs ( s. Teil C - C<sub>1</sub> bis C<sub>4</sub> , Seiten 29 - 32) die Auswirkungen der Reform auf die Organisation und insbesondere auf den Personalbedarf in den Finanzämtern untersucht.

Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Reformmaßnahmen bei Gegenrechnung von Personaleinsparungen

1. einen Personalmehrbedarf von rd. 2.200 Arbeitskräften und
2. einen zusätzlichen jährlichen Verwaltungsaufwand von rd. 175 Mio DM in den Ländern auslösen werden.

### 1. Allgemeines

Die Referatsleiter Organisation haben in der Sitzung O I/88 am 26./27.01.1988 in Bonn die Arbeitsgruppe "Personalbemessung" der Länder beauftragt, eine Arbeitsunterlage für die Sitzung O II/88 (21./22.04.1988) zu erstellen und darin Aussagen über die Auswirkungen der Steuerreform 1990 auf den Personalbedarf in den Finanzämtern sowie auf den entsprechenden Verwaltungsaufwand (durchschnittliche Personalkosten einschließlich sonstiger Personalgemeinkosten zuzüglich Sachaufwand) zu treffen.

### 2. Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung II/88

#### 2.1 Hinweise:

- Die Niederschrift enthält neben diesem Teil A die weiteren Teile B , C und D.
- Teil B enthält die Zusammenfassungen der Einzelschätzungen aus Teil D in Form von Auswertungs-Tabellen ;
  - Teil C enthält den die Steuerreform 1990 betreffenden Maßnahmenkatalog mit insgesamt 46 Positionen (Fahrplan) sowie eine Richtwert-Tabelle für Ländervergleiche bei Einzelschätzdaten.
  - Teil D enthält die vorgenommenen Einzelschätzungen mit Methodenbeschreibungen und Angaben über die verwendeten Daten (Fallzahlen / Zeiten ).

## "PERSONALBEMESSUNG"

der Länder

MM Z 10 / 2181

Steuerreform 1990

Sitzung II/88 am 16., 17. und 18. März 1988 in der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main

2.2 Schätzungsgrundsätze

Die Arbeitsgruppe hat die Schätzungen der Auswirkungen auf den Personalbedarf auf den Grundlagen der Personalbedarfsberechnung vorgenommen. Verwendet wurden die Vordruck-Muster für die Personalbedarfsberechnung 1988 in der bundeseinheitlichen Fassung.

Nicht eingeflossen sind deshalb die 1990 zu erwartenden Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung; sie sind nicht der Steuerreform 1990 anzulasten. Gleichwohl ist bei den Personalplanungen davon auszugehen, daß die Arbeitszeitverkürzung einen Personalmehrbedarf von 5 % zur Folge haben wird.

Die Schätzung der Auswirkungen der Steuerreform 1990 bezieht sich nur auf Mehr-/Minderbelastungen, die d a u e r h a f t wirken. Der geschätzte Personalmehrbedarf stellt daher einen Dauerbedarf dar. Mehrbelastungen beim Übergang werden gesehen, n i c h t aber ausgewiesen. Mehrbelastungen sind z.B.

- a) rd. 2,5 Millionen Neuaufnahmen in den Veranlagungsstellen,
- b) rd. 1,0 Millionen Löschungen in den Veranlagungsstellen,
- ( zu a) u. b) siehe D<sub>1</sub> - Seite 35 ).
- c) Zunahme von Auskunftersuchen bei jährlich unterschiedlicher Rechtslage (ab 1986 ) und
- d) Fortbildungsmaßnahmen u.ä. .

Die Vielzahl der im einzelnen unterschiedlich wirkenden Maßnahmen (Arbeits-erleichterungen/Arbeiterschwernisse, Zunahme/Abnahme der Bearbeitungsfälle, Wechsel von Bearbeitungsfällen in andere Organisationseinheiten mit jeweils anderen Arbeitsabläufen und Zeitbedarfswerten sowie unterschiedliche Hilfe-stellung durch die ADV ) erforderte differenzierte Schätzungen in Form von "Bausteinschätzungen" - s. Teil D , Seiten 36 bis 67 - mit dem Nachteil eines erheblichen Rechenaufwandes und dem Vorteil analy-tischer Schritte und der Wirkung des Fehlerausgleichsgesetzes für das Ge-samtergebnis.

Die im Rahmen der Schätzung ausgeführten Berechnungen weisen in der Regel Ergebnisse mit Stellen hinter dem Komma aus; hierdurch soll keineswegs eine

Sitzung II/88 am 16., 17. und 18. März 1988 in der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main

noch  
2.2

Scheingenaugigkeit erweckt werden. Die Einzelberechnungen sollen vielmehr nachvollziehbar und ggf. nach Gewinnung neuer Erkenntnisse oder Veränderung der Ausgangsbedingungen korrigierbar bleiben. Die rechentechnische Genauigkeit dient somit der Transparenz.

### 2.3 Berücksichtigte Maßnahmen der Steuerreform

Die Schätzung der Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf den Personalbedarf setzt voraus, daß die Maßnahmen bewertet werden können, d.h., daß ihnen Fälle und Zeiten zugeschrieben werden können. Dies ist bei zahlreichen Änderungsmaßnahmen nicht möglich, weil sie nicht bewertbar, sondern auf Grund ihrer speziellen Wirkung nur beurteilbar sind.

Die Arbeitsgruppe hat die auf den Personalbedarf durchschlagenden markanten Maßnahmen ausgewählt; in die Schätzung sind eingeflossen:

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| a) die Änderung des § 46 Abs.2 Nr. 2 EStG | - D <sub>2</sub> bis D <sub>3</sub> - Seiten   | 36 - 37 , |
| b) die Anhebung des Grundfreibetrages     | - D <sub>4</sub> bis D <sub>5</sub> - Seiten   | 38 - 39 , |
| c) die Anhebung der Veranlagungsgrenzen   | - D <sub>6</sub> - Seite                       | 40 ,      |
| d) Änderung d. § 32 b Abs.1 EStG (ProgrV) | - D <sub>7</sub> bis D <sub>10</sub> - Seiten  | 41 - 44 , |
| e) Arbeitnehmerpauschale, § 9a Nr.1 EStG  | - D <sub>11</sub> bis D <sub>16</sub> - Seiten | 45 - 50 , |
| f) Verzinsung Steuernachf./-erstattungen  | - D <sub>17</sub> bis D <sub>21</sub> - Seiten | 51 - 55 , |
| g) "Quellensteuer"                        | - D <sub>22</sub> bis D <sub>25</sub> - Seiten | 56 - 59 , |
| h) InvzulG / BerlinFG                     | - D <sub>26</sub> bis D <sub>27</sub> - Seiten | 60 - 61 , |
| i) Änderung d. § 19 Abs.1 UStG            | - D <sub>28</sub>                              | 62 ,      |
| k) Wegfall d. Grundsteuervergünstigung    | - D <sub>29</sub> - Seite                      | 63 u.     |
| l) Förderung der Vermögensbildung         | - D <sub>30</sub> bis D <sub>33</sub> - Seiten | 64 - 67 . |

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Tabellen in D<sub>1</sub> , Seite 35 ,  
in B<sub>1</sub> , Seite 12 ,  
in B<sub>2</sub> , Seite 13 ,

verwiesen, die einen Gesamtüberblick vermitteln.

...

Arbeitsgruppe  
"PERSONALBEMESSUNG"  
der Länder

- 5 -

MMZ 10 / 2181

-AD-

10  
A<sub>4</sub>

Steuerreform 1930

Sitzung II/88 am 16., 17. und 18. März 1928 in der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main

noch

2.3

Die übrigen Maßnahmen - z.T. nicht quantifizierbar - führen nach Beurteilung der Arbeitsgruppe zu Mehr- und Minderbelastungen, die sich insgesamt ausgleichen dürften. Auf eine Darstellung der Erörterungsergebnisse wird hier verzichtet. Beiträge einzelner Länder sind in der Anlage zu dieser Niederschrift "Material-Sammlung" enthalten.

2.4 Schätzungsergebnisse

Die Zusammenfassung der Einzelschätzungen in den Tabellen

- a) unter B<sub>1</sub> - Seite 12,
- b) unter B<sub>2</sub> - Seite 13,

macht deutlich, daß die Arbeitsgruppe sich bemüht hat, ausgewogene Schätzungsergebnisse zu gewinnen; sie hat Bedarfserhöhungen wie auch Bedarfsminderungen festgestellt und zu einem Gesamtergebnis miteinander verrechnet. Die vorgenannten Tabellen ( B<sub>1</sub> / B<sub>2</sub> ) zeigen auch, daß die einzelnen Maßnahmen mit unterschiedlichen Gewichten (+ / - ) in das Gesamtergebnis einfließen. Reformmaßnahmen, die einen hohen Personalmehrbedarf vermuten lassen (z.B. Progressionsvorbehalt, Vollverzinsung, "Quellensteuer" und Förderung der Vermögensbildung) sollten zum Anlaß genommen werden, die organisatorischen Grundlagen optimal auszugestalten (Schaffung günstiger Aufbau- und Ablaufstrukturen, ADV-Unterstützung u.ä.).

Die Schätzung berücksichtigt im übrigen nicht die Personalauswirkungen außerhalb der Finanzämter (Oberfinanzdirektionen, Finanzministerien), somit auch nicht den Bereich ADV (Programmierung u.a.).

Land Nordrhein-Westfalen

Zusammenstellung des Personalbedarfs

	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
	Sozialstellen		Sozialstellen		Mitarbeiter																			
	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.	habender D.	gebobner D.		
1. And-§ 46(2), 2 EStG			+ 4,30	+ 12,35	+ 20,24	+ 15,99																+ 52,88		
2. Anhebung Grund-Freibetrag			- 0,56	- 0,34	- 2,88	- 7,39																	- 11,17	
3. Anhebung VeranlGrenzen			- 11,49	- 32,97	- 54,47	- 42,49																	- 141,42	
4. Progressionsvorbehalt			+ 21,06	+ 61,66	+ 101,70	+ 79,53																	+ 263,95	
5. Arbeitnehmerpauschale			- 2,24	- 5,27	- 18,48	- 27,17	- 26,47																	- 79,63
6. Vollverzinsung			+ 0,29	+ 2,62	+ 20,48	+ 6,28	+ 9,33																	+ 39,32
7. Quellensteuer			+ 13,13	+ 29,96	+ 61,35	+ 89,38																		+ 193,82
8. InzulG/BerlinFG			- 3,42	- 19,08	- 9,54	- 9,54																		- 38,71
9. § 19 UStG, Änderung			- 0,42	- 2,94	- 3,18	- 3,18																		- 6,54
10. Wegfall Grundsteuerverr.			- 0,67	- 4,65	- 4,64	- 4,64																		- 9,96
Zwischensumme			+ 22,70	+ 46,31	+ 105,05	+ 100,52																		+ 262,54
11. Vermögensbildung 5. VerMBG			+ 15,57	+ 22,30	+ 67,93	+ 12,74																		+ 19,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 113,26																		+ 400,67
Zuschlag 3 % f. Datenerf. im übrigen					1/34																			+ 9,88
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 113,26																		+ 10,65
Zuschlag 7,5 % allgem. Verk.						+ 11,05	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,54																	+ 31,59
Zwischensumme			+ 38,27	+ 68,61	+ 172,98	+ 124,31	+ 20,5																	

Der Haushaltsausschuß des  
Senats der FHF Nordkirchen

Nordkirchen, den 12. 11. 1987

Herrn  
Leiter der FHF Nordkirchen  
Schloß Nordkirchen

MMZ10/2181

Haushaltsvoranschlag der FHF Nordkirchen für 1989  
Besprechungen des Haushaltsausschusses am 6. u. 12. 11. 1987  
2 Anlagen 1. Übersicht Dozentenstellen 1987 mit Ergänzungen 1988/89  
2. Übersicht zu anderen Voranschlägen für 1989

Sehr geehrter Herr Dr. Schlutius !

Der am 14. 10. 1987 gebildete Haushaltsausschuß des Senats der FHF für 1989, dem Frau FinAnw'in Malz und die Herren VerwAng Kuhlmann und Prof. Dr. Kröger angehören, hat heute folgende Beschluß-Empfehlung für den in der Senatssitzung am 8. 12. 1987 zu behandelnden Haushaltsvoranschlag der FHF für 1989 vorbereitet:

1. Dozentenstellen

Mit Rücksicht auf die geplanten erhöhten Einstellungszahlen für 1988 und 1989 (jeweils ca 650 statt 600 neue Studenten), die nachhaltig über 100 Dozenten an der FHF erfordern, sind mindestens 79 Stellen für Standozenten notwendig, und zwar

B 3 = 1	A 15 = 21	A 13 gD = 9
A 16 = 2	A 14 = 13	A 12 = 5
C 3 = 13	A 13 hD = 1	Ib/IIa = 1 (2 x 0,5).
C 2 = 13		

Der Haushaltsausschuß geht hierbei davon aus, daß die geplante Umwandlung von vier A 14-Stellen in A 15-Stellen für die letzten vier Laufbahn-Oberregierungsräte der FHF mit Fleibegarantie bis 1989 erledigt ist. Im übrigen wird verwiesen auf den fortgeschriebenen Stellenplan 1987 (Istbesetzung 6. 11. 1987, Anl. 1), auf die Schwierigkeiten, bewährte Dozenten der FHF fachhochschuladäquat einzustufen, sowie auf Besonderheiten, die sich aus der Altersstruktur des Dozentenkollegiums, aus der Überleitungssituation im Jahre 1980 und aus der Abordnung vieler Dozenten an die FHF ergeben.

Sollten für 1989 zusätzliche C-Stellen nur durch Umwandlung von A-Stellen zu schaffen sein oder die Zahl der Stammdozenten bei 75 zuzüglich der gewünschten Angestellten-Stelle verbleiben, so sollten durch Stellenumwandlung von A-Stellen zwei C 3- und eine C 2-Stellen geschaffen werden, um an der FHF wenigstens  $75 : 3 = 25$  C-Stellen bereitzuhalten. Wenn eine überhängende C 3-Stelle <sup>auch vorübergehend</sup> nicht infrage kommt, sollte eine zusätzliche A 16-Stelle durch Umwandlung einer A 15-Stelle geschaffen werden.

Die vorgesehene Erhöhung der Studentenzahlen (1.300 statt 1.200) in 1989 rechtfertigt jedoch vier zusätzliche Stellen für Stammdozenten, da selbst bei 79 Stammdozenten immer noch 25 abgeordnete Dozenten erforderlich sind, um den Lehr- und Prüfungsbetrieb an der FHF im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Wie in früheren Jahren weist der Haushaltsausschuß darauf hin, daß durch niedrigen Ansatz der Stellen für Stammdozenten nicht die angemessene Ausstattung der an der FHF tätigen Dozenten leiden darf und daß die vorhandene und absehbare Vermehrung der Aufgaben der FHF nicht durch irgendwie erreichbare Abordnung von 'Aushilfsdozenten auf Zeit' bewältigt werden kann. Die Zahl der abgeordneten Dozenten sollte deshalb ein Drittel der Stammdozenten nicht überschreiten. Es geht nicht an, daß voll qualifizierte Stammdozenten jahrelang nicht angemessen eingestuft bzw. befördert werden können, weil Stellenquotierungen sich lediglich an der Zahl der Stammdozenten, nicht aber an der Zahl der an der FHF benötigten und dort auch tätigen Dozenten orientieren.

2. Mehrarbeitsentschädigung für die Durchsicht von Prüfungsklausuren und für die Durchführung der mündlichen Laufbahnprüfung

a). An der FHF sind 1989 ca 15.000 Übungsklausuren zu korrigieren (650 x 5 Fächer im StuA I, 2 x 650 x 6 Fächer im StuA II und 650 x 6 Fächer im StuA III). Auf einen Dozenten entfallen ca 150 - 160 Übungsklausuren im Jahr.

Hinzu kommen folgende Prüfungsklausuren:

- StuA I 650 x 5 Fächer = 3.250 Klausuren  
zuzügl. 30 x 5 Fächer = 150 Klausuren (Wiederholer, gesch.)
- StuA III 650 x 6 F. = 3.900 Klausuren (zuzügl. Nachschr. Kl.)
- insgesamt 7.300 Klausuren (miniestens)

Unter Hinweis auf den Erlaß des FinMin NW v. 16. 7. 1980 - P 1564 - 5- II - A 4 und auf die Vergütungspraxis bei Prüfungsklausuren der Absolventen der FHSöV Gelsenkirchen und der FH

für Rechtspflege in Bad Münstereifel wird auch für die Prüfungsklausurkorrektur an der FHF eine vergleichbare Vergütung gefordert. Diese könnte - wie bei Absolventen der FHSÖV Gelsenkirchen - mit 17 DM für die Erstkorrektur und mit 9 DM für die Zweitkorrektur oder - wie bei Absolventen der FH für Rechtspflege - jeweils mit 13 DM für Erst- und Zweitkorrektur bemessen werden.

Dies ergibt bei 7.300 Prüfungsklausuren  $7.300 \times 26 = 189.800$  DM

- b) Darüber hinaus wäre auch an der FHF - entsprechend der Vergütungspraxis bei mündlichen Prüfungen für Absolventen der vorgenannten besonderen Fachhochschulen - eine Vergütung von 16 DM je Prüfling und Prüfer in der mündlichen Laufbahnprüfung angemessen, wie sie beim LPA Hilden gezahlt wird, zumal das LJPA Düsseldorf bereits 17 DM je Prüfling und Prüfer zahlt. Dies ergibt bei ca 630 Prüflingen in 1989  $630 \times 4 \times 16 = 40.320$  DM.

Daß die FHF die gesamten Prüfungsaufgaben ohne zusätzliches Prüfungsamt erledigt, rechtfertigt nicht die bisherige Benachteiligung ihrer Dozenten bei der Klausurkorrektur und der Durchführung der mündlichen Laufbahnprüfung im Vergleich zu den beiden anderen besonderen Fachhochschulen des Landes.

Die Lehrverpflichtungen, die Zahl der Übungsklausuren sowie Seminare und Sonderaufgaben an der FHF (u.a. Planerstellung und Planüberwachung für die einzelnen Fächer sowie allgemeine Lehr- und Organisationaufgaben) und fehlende Semesterstruktur lassen den Dozenten der FHF nicht mehr Freizeit <sup>als</sup> Dozenten der beiden anderen bes. FH d. Landes und insbesondere nicht mehr Urlaubszeit, <sup>als</sup> ~~was~~ Lehrer an Gymnasien haben. Die besondere Belastung durch Prüfungsaufgaben verdient daher an der FHF mindestens dieselbe Vergütung wie im Bereich der beiden anderen besonderen Fachhochschulen des Landes. Erforderlichenfalls mag für die Absolventen der FHF ein besonderes Prüfungsamt errichtet werden.

3. Sonstige Ansätze im Haushaltsvoranschlag der FHF für 1989

- a) Angestellte und Arbeiter: Die Höherstufung der Herren Pohl, Overhage und Kranz nach Gr. V b/V c (B), des Herrn Frank nach Gr. VIII a/VIII (M) und der Verwäng. Frau Niehues nach Gr. VI b (B) wird befürwortet.
- b) Sächliche Verwaltungsausgaben: Insoweit wird auf Anl. 2 verwiesen, die mit dem Leiter der FHF und mit Herrn ORR Thier zur Erörterung <sup>in der</sup> Senatsitzung am 8. 12. 1987 vorbesprochen wurde.

U. Maly

D. Josten

H. Kröger

Folgende Ergänzungen zu den sächlichen Verwaltungsausgaben der FHF für 1989 sollten in der Senatssitzung am 8. 12. 1987 erörtert werden:

MMZ10/2181

1. Kopierer für die Bibliothek der FHF im Schloß - wie am 15. 9. 1987 mit Herrn RD Hamacher im FinMin NW besprochen, s. a. Schr. der FHF an das FinMin NW v. 5. 10. 1987; der Kopierer soll möglichst schon 1988 beschafft werden (bish. Gerät verschlissen)  
- Betrag ..... -
2. Zusätzliche Fahrradständer für den Bereich der Gebäude Sundern B und F  
- Betrag ..... -
3. Kork-'Pinnbretter' für Bekanntmachungen in allen Lehrsälen zur Vermeidung von Wandbeschädigungen durch Aushänge  
- Betrag ..... -
4. Für die Bücherei zur Anpassung an die Kostenentwicklung insgesamt 10.000 DM zusätzlich (150.000 DM statt 140.000 DM)
5. 1 Kraftmaschine (Sporthalle), Betrag ca 6.000 - 7.000 DM
6. Ersatz-Beschaffungen für die Schwimmhalle
  - a) 3 Schwimmleinen (bish. z. Zt. 17 J. alt), Betrag 3 x 790 DM
  - b) Dreikreis-Stoppuhr (bish. verbraucht), Betrag ca 200 DM
  - c) je 10 Schwimmbretter u. Schwimmgürtel, Betrag ca 300 DM
7. 1 zus. Fernseher und 1 zus. Video-Recorder für Medien-Raum im Block G (mitte) für Schulzwecke (Überspielung v. Filmen), Beträge ca je 1.500 DM, *bish. Geräte auch relativ alt*
8. evtl. Kosten (Strom u. lfd. Aufwendungen) für 3 Getränke-Automaten im Bereich Sundern, Beträge .....
9. Regale und andere Ausstattungsgegenstände für das Kommunikationszentrum im Block B Sundern (uU 10 lfd. m Regale), Betrag .....
10. Raum für eine zusätzliche Solaranlage im Sporthallengebäude (Sauna); Solaranlage soll von fremdem Unternehmer aufgestellt und gegen Vergütung genutzt werden, Betrag ..... -
11. (evtl.) Tischlampen für die Zimmer im Bereich Sundern, da Neonröhren als störend empfunden werden; Lampen uU durch die Studenten von der FHF zu mieten oder selbst mitzubringen?  
Beträge ..... -
12. Markierung des Bodens der Sporthalle für Badminton (ca 50 DM)
13. Kühlschränke oä für jeden Wohnblock im Bereich Sundern  
Beträge ..... -

MMZ10/2181

FAF Pullenplan 28.8.87 ff

Seite 1  
2989 Aufhakt / wfr

	1987	1988 (Austakt)		1989 Aufhakt / wfr
B 3	1	1		1
A 26	2	2		3
C 3	9	11 (+2)		13 (+2) 12
C 2	20	22 (+2)		13 (+2) 12
A 15	17	21 (+4)		21 20
A 14	18	24 (+6)		13 (-1) 12
A 13 KD	-	1 (+1)		1
A 13 qD	10	9 (-1)		9
A 12	5	5		5

Von Aug I & II a

72	72	75
0	0	1
22	22	76

2) Dependenz Diagramm (Planer 6. in 2887) = 25, davon 1 Dr.

A 14	=	4
A 13 KD	=	1
A 13 qD	=	2
A 12	=	12
A 11	=	3
A 10	=	3
	=	<u>25</u>

x) Erweiterung in 2887/2888

a) wenden 22 Stellen 287 unterhalb

- 2 dr. Pullen

- 20 2 Stellen 403 qD und 402 qD

Restierung und abziehen Downton Rest.  
 b) Erweiterung von 1987/1988  
 in Form der 1987/1988  
 in Form der 1987/1988

Schwerpunkte für die Planungen zum Personalhaushalt 1989 der  
Finanzgerichte (Einzelplan 04, Kapitel 04080)

Die desolate Arbeitslage der Finanzgerichte ist bekannt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1988 durch die Schaffung von 16 zusätzlichen Richterstellen Abhilfe zu schaffen versucht. Der Fortgang der politischen Diskussion (Hinweis u.a. auf die Große Anfrage 29 der CDU-Landtagsfraktion vom 24.6.1988) macht deutlich, daß weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat bereits in umfangreichen Stellungnahmen (u.a. zur Anhörung des Arbeitskreises "Justiz" der SPD-Landtagsfraktion) dargelegt, daß ein Teil der Aufgaben in der Finanz-Rechtspflege durch den zusätzlichen Einsatz von nichtrichterlichem Dienst (vornehmlich gehobener, aber auch mittlerer Dienst) wahrgenommen werden kann.

Ferner ist durch die Vermehrung der Senate auch zwangsläufig eine Verstärkung des Personals der Geschäftsstellen erforderlich.

Als Maßstab für die Besetzung der Finanzgerichte hält die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ein Verhältnis von 1 : 1,4 zwischen richterlichem und nichtrichterlichem Dienst für angemessen. Dieser Maßstab entspricht dem bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Einzelheiten ergeben sich aus der Aufstellung im Anhang.

Eine stufenweise Anpassung ist vertretbar, weil die Personalzu-  
führungen aus dem gehobenen Dienst der Steuerverwaltung nur unter Schwierigkeiten zu realisieren sein werden.

# MM Z 10 / 2181

## Personalbedarf bei den Finanzgerichten

	Düsseldorf	Köln	Münster	NRW	Stellen 1988
Senate	17	13	16	46	46
Richter	66	46	62	174	174
=====					
Notwendiger nicht-richterlicher Dienst (Faktor 1,4)	92	65	88	245	188
davon:					
höherer/gehobener Dienst	21	16	20	57	35 + 9 ZA ==
mittlerer Dienst	25	17	24	66	36 + 4 ZA + 40 ==
einfacher Dienst Angestellte Arbeiter	46	32	44	122	3 e.D., 99 Angestellte 2 Arbeiter 104 ==